

Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Claudine Esseiva, FDP): Digitalisierung der Parking-Uhren

Wer kennt das nicht: Kein Kleingeld, um die Parkinggebühr zu bezahlen? Was nun? Rasch etwas erledigen, ohne zu zahlen und schon hat man einen Strafzettel unter dem Scheibenwischer.

Ärgerlich, aber heute völlig unnötig.

Die Digitalisierung macht auch vor den Parkplätzen nicht Halt. Es gibt heute einfache Lösungen, damit direkt über das Handy die Parkinggebühr bezahlt werden kann.

Gerade im Kontext, dass es immer weniger Parkplätze in der Stadt Bern gibt, wäre es sinnvoll, wenn die Parkplätze, die zur Verfügung gestellt, auch digital bezahlt werden können. Die Investitionen sind klein, es reicht ein Kleber auf der Zahlsäule und ein Konto bei einem der Anbieter wie z.B. Parking-pay. Die Gebühren können auf die Benutzer abgewälzt werden.

Viele Westschweizerstädte machen es vor. In der Stadt Freiburg kann so bequem digital bezahlt werden, sieht auch gleich wie lange parkiert werden darf und die öffentliche Hand spart Ressourcen bei der Kontrolle und nimmt mehr ein, da die Parkgebühr einfach bezahlt werden kann.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, diese einfache Lösung so rasch wie möglich umzusetzen und die bestehenden Parkinguhren mit einer digitalen Lösung zu ergänzen.

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Claudine Esseiva

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklart werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidkompetenz bleibt bei ihm.

In der Stadt Bern gibt es rund 2 230 gebührenpflichtige Parkplätze, die mit Parkuhren bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt mittels zweier verschiedener Parkuhr-Typen: Die zentralen Parkuhren mit Ticketausgabe werden für Grossparkplätze eingesetzt, die Sammelparkuhren mit Eingabe der Parkplatznummer für Strassenzüge. Zu den 2 230 mit Parkuhren bewirtschafteten Parkplätzen kommen rund 18 000 Parkkarten, die vom Polizeiinspektorat ausgestellt werden und zum Parkieren in der Blauen Zone berechtigen. Und schliesslich werden in Bern jedes Jahr über 100 000 Tages- und Halbtageskarten für das Parkieren in der Blauen Zone ausgestellt. Es gibt also eine grosse Zahl verschiedenster Parkiermöglichkeiten, und bei mehreren davon braucht es schon heute kein Kleingeld mehr.

Nichtsdestotrotz wurden auch in der Stadt Bern die Weichen für eine Ausweitung des bargeldlosen Bezahls gestellt: Bald sollen die Gebühren an den Parkuhren im öffentlichen Raum in der Stadt Bern auch mit dem Smartphone bezahlt werden können (Handy-Parking). Die Möglichkeit der Bezahlung der Parkgebühren mit Bargeld wird aber vorerst bleiben. Ob in Zukunft die gebührenpflichtigen Parkplätze weiterhin mit Bargeld bezahlt werden können, wird im Rahmen der Beschaffung von neuen Parkuhren entschieden werden müssen. Dabei muss insbesondere juristisch geklärt werden, was die Tragweite der gesetzlichen «Münzannahmepflicht» ist. Denn Artikel 3 Absatz 1 des

Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1999 über die Währung und Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10) besagt: «Jede Person ist gehalten, bis zu 100 schweizerische Umlaufmünzen an Zahlung zu nehmen».

Die Einführung des Handy-Parkings ist per 1. August 2021 geplant. Sie erfordert keine baulichen Anpassungen an den bestehenden Parkuhren und kann relativ einfach umgesetzt werden. Die Einführung muss jedoch vorgängig mit dem Kontrollsystem der Kantonspolizei abgestimmt werden. Heute kontrolliert die Kantonspolizei die Parkplatzbenutzer einerseits anhand der hinterlegten Tickets bei den Fahrzeugen und andererseits über die Parkplatz-Nummer (Sammelparkuhren). Beim Handy-Parking muss neu beim Anbieter die Nummer des Kontrollschilds eingegeben werden. Mit einem entsprechenden Kontroll-Tool kann die Kantonspolizei die Nummernschilder auf diese Weise kontrollieren. Dies setzt jedoch die Zugriffsmöglichkeiten der Kantonspolizei auf die jeweiligen Datenbanken voraus.

In der über vier Jahre laufenden Start- und Testphase soll der Auftrag an zwei Handy-Parking-Unternehmen vergeben werden, diese arbeiten auch mit internationalen Partnern zusammen. Dabei ist vorgesehen, dass die Parkplätze mit insgesamt vier Parking-Apps bezahlt werden können. Zudem sollte auch die Möglichkeit bestehen, dass der Bezahlvorgang über TWINT abgerechnet werden kann. Die Anbieter werden die entsprechenden Systeme, Datenbanken und Schnittstellen zur Verfügung stellen. Diese Investitionen finanzieren sich über die Kommissionsgebühren, welche bei der Kreditkartentransaktion fällig werden. Nach Erkenntnissen der Stadt Zürich ist in den ersten Jahren mit einem Umsatzanteil Handy-Parking von 10 bis 25 % am Gesamtvolumen der Parkgebühreneinnahmen zu rechnen.

Mit der Einführung des Handy-Parkings reagiert die Stadt Bern auf die aktuellen Markttrends und auf die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie, welche zeigen, dass das Bedürfnis nach bargeldlosen Bezahlmöglichkeiten erheblich gestiegen ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Investitionskosten fallen keine an. Die Handy-Parking-Unternehmen stellen die nötigen Systeme/Datenbanken/Schnittstellen zur Verfügung. Die Betreiberfirmen finanzieren sich mit einer Kommission in der Höhe von 4,5 % des Umsatzes. Gemäss Vorgabe der Wettbewerbskommission (WEKO) müssen alle Zahlungsmittel gleichbehandelt werden. Weil auch weiterhin mit Bargeld bezahlt werden können muss, ergeben sich bei der Bewirtschaftung der Parkuhren kurzfristig keine Einsparungen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat